

# Ein seltsamer Ehe-Vertrag

Autor(en): **Allemann, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **35 (1945)**

Heft 5

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004713>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese Betty war am 6. April 1831 geboren. Soviel über ihr Verhältnis zu Gottfried Keller geschrieben und geraten worden ist, so konnte mir doch niemand eine Notiz aus ihrem früheren Leben beibringen, die klar bewiese, dass sie in der Schweiz (in Neuenburg) war. Bedenkt man aber nun, dass eine Betty Tendering mit etwa siebzehn Jahren ihrer Freundin das Albumblatt schenkte, so kann es doch kaum eine andere gleichnamige Rheinländerin gewesen sein, als das Mädchen, das Gottfried Keller liebte. In dem Albumblatt und der andern Eintragung liegt also ein Zeugnis dieses „reichen, schönen und grossen Mädchens“ vor, das sich damals in der Schweiz aufhielt, als der junge Keller eifrig politisierend den Umschwung von 1848 miterlebte.

### Ein seltsamer Ehe-Vertrag.

Mitgeteilt von H. Allemann, Lenk i. S.

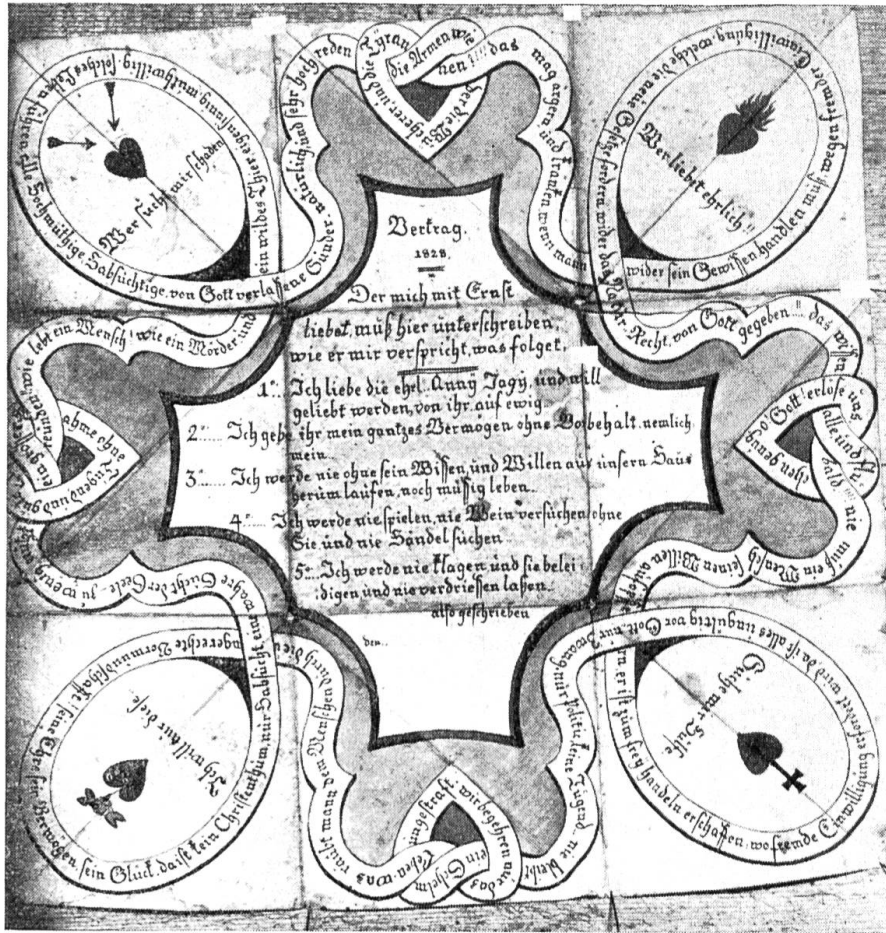
Taufzettel, Neujahrswünsche, lufthangende Briefe in kunstvoller Schrift und mit farbigen Verzierungen als Wandschmuck waren in unseren Bauernhäusern früher nichts Seltenes; sie waren zahlreicher als Scherenschnitt-Arbeiten und entstammten um die Mitte des 19. Jahrhunderts grösstenteils der geschickten Bauernhand des Peter Taus (1829—1897), der als 17jähriger Jüngling für sich selbst ein Muster-Alphabet in mehrfarbiger Ausführung mit künstlerischen Verzierungen nebst Blumen- und Randornamenten anlegte. Für heute möchten wir uns jedoch mit der Arbeit eines Unbekannten aus früherer Zeit befassen, von welchem ein Ehevertrag von 1828 auf uns gekommen ist. Allerdings ist es bloss bei dem Vertragsentwurf geblieben, den die heiratslustige Anny Jagy vorbereitete oder ausarbeiten liess, auf welchem die ergänzenden Eintragungen und vor allem die notwendige Unterschrift des gesuchten zukünftigen Ehemannes fehlt. Es ist ja wohl möglich, dass auch heute nicht jeder Jüngling sich mit seiner Unterschrift zu solchen Vertragsbedingungen verpflichten würde.

Der Vertrag ist handschriftlich gemalt auf dickem weissem Papier und zwar vor- und rückseitig, so dass er nicht als Wandschmuck dienen konnte. Als Farben wurden verwendet rot, gelb, grün und grau. Die Bedeutung der Rose, der nach dem Herzen gerichteten Pfeile, des brennenden Feuers und des Grabkreuzes bei den vier Herzen in den Ecken der Vorderseite mag der Leser mit dem Gedanken der Anny Jagy selbst nachfühlen. Im übrigen mögen die beiden Reproduktionen der beiden Seiten des Blattes im Format von 34 × 34 cm weitere Erläuterungen über-

flüssig machen. Doch wollen wir die Inschriften auf den ineinander verschlungenen Schriftbändern nachstehend zusammenstellen, um dem Leser die Wanderung durch die Irrwege zu ersparen.

(Vorderseite) „Wir begehren nur das Leben. was raubt mann dem Menschen durch die ungerechte Vormundschaft! seine Ehre, sein Vermögen, sein Glück. da ist kein Christenthum, nur Habsucht, eine wahre Sucht der Seele — zu wenig nützt ein grosser Nahme ohne Tugend und gute Freunden!! wie lebt ein Mensch! wie ein Mörder und ein wildes Thier, eigensinnig, muthwillig. solches Leben führen alle Hochmüthige, Habsüchtige, von Gott verlassene Sünder. natürlich und sehr hoch reden die Armen wieder die Wucherer, und die Tyrannen?!!! das mag ärgern und kränken, wenn mann wider sein Gewissen handeln muss, wegen fremder Einwilligung, welche die neue Gesetze fordern wider das Natur-Recht, von Gott gegeben!! das wissen alle und fluchen genug O! Gott! erlöse uns bald!!!! nie muss ein Mensch seinen Willen aufopffern, er ist zum frey handeln erschaffen: wo fremde Einwilligung erfordert wird, da ist alles ungültig vor Gott, nur Zwang, nur Politic, keine Tugend . . . nie bleibt ein Schelm ungestraft.“

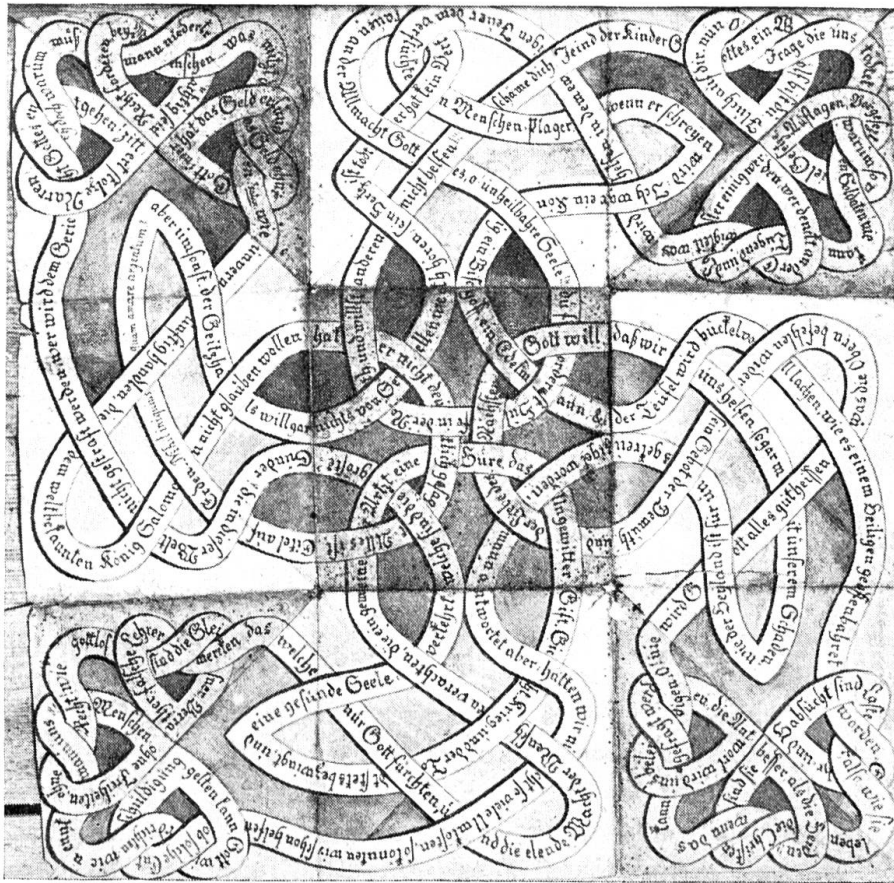
(Rückseite) „Gott will, dass wir uns helfen, sogar mit unserem Schaden, wie der Heyland ist für uns gekreuziget worden. mann antwortet aber: hätten wir nicht so viele Umkosten, so könnten wir schon helfen. ob solche Entschuldigung gelten kann. Gott wird richten. wie nennt mann uns Menschen ohne Freiheiten, ohne Recht! wie gottlos sind die Gleisner, Verräther, falsche Lehrer mercken das welche nur Gott fürchten, und die elende Macht der Menschen verachten, die ein gemeiner Artzt, eine Hure, das Ungewitter, Gift, Gicht, Krieg und der Todt stets bezwingt, und eine gesunde Seele verkehrt. welche sind die gröste Sünder? die in dieser Welt nicht gestraft werden. wer wird dem Gericht Gottes entgehen? zittert stolze Narren!!! ey doch warum muss mann niederträchtig sein Recht fordern bey Menschen. was nützt das Geld ohne Gott? wer hat das Geld erfunden? *Satan*. wie unvernünftig handeln, die dem weltbekannten König Salomon nicht glauben wollen! hat er nicht deutlich gesagt: Alles ist Eitel auf Erden. Nihil iniquius quam amare argentum! aber umsonst. der Geitzhals will gar nichts von Seellenwerth hören; sein Hertz ist todt er hat kein Vertrauen an der Allmacht Gottes, o! unheilbahre Seele!!! du forderest Hülfe in der Noth und willst anderen nicht helfen!!!! schäme dich, Feind der Kinder Gottes, ein Wolf bist du. Fluch auf dir. nun. O! Frage die uns tödtet, warum so viel Gesetze, Auflagen, Vorgesetzten, Soldaten! wie kann Tugend und Laster einig werden; wer denckt



Vorderseite.

an der Ewigkeit! was wird helfen in dem ewigen Feuer dem verfluchten Menschen-Plager, wenn er schreyen wird: Ich war ein König, ein Bischoff, ein Edelmann, & der Teufel wird buckel voll lachen, wie es einem Heiligen geoffenbahret worden. Ehr- und Habsucht sind Laster, also, wie sie leben die Christen sind sie besser als die Heiden!! wenn das kann gefragt werden, die Antwort wird uns beleidigen. O! nie wird Gott alles guteissen, was die Obern befehlen wider sein Gebot der Demuth und der Liebe des Nächsten.“

Nach dem Durchlesen der Inschriften werden wir uns sagen müssen, dass das Ganze kurzweg als unverständliches Zeug zu betrachten sei, entsprossen aus einem nicht ganz normalen Gehirn. Wenn wir jedoch voraussetzen, dass der Auserkorene von dessen angesehenen Eltern, Vorgesetzten oder auch andern einflussreichen Persönlichkeiten ihr vorenthalten oder abwendig gemacht worden wäre, so würde das Elaborat wenigstens einiger-



Rückseite.

massen verständlich. Es enthält ja im Grunde nichts anderes als offene und versteckte Hiebe und Schmähungen auf Obrigkeit, Vorgesetzte, Gesetze und Religion, auf alles weltlich Bestehende überhaupt, was wir der Gemütsverfassung der unglücklich Liebenden zuschreiben müssten. Übrigens hatte sie offenbar Mithelfer, was wenigstens die Einschlebung des lateinischen Spruches: „Nihil iniquius quam amare argentum“ vermuten lässt. Es ist der Ausfluss eines lebensüberdrüssigen, verbitterten Menschenherzens mit aufgesetztem Grabkreuz, vielleicht ein letzter Versuch, den Auserwählten zurückzuerobren.

Man könnte zwar versucht werden, das ganze auch nur als eine Fopperei zu betrachten; doch glaube ich nicht, dass zu diesem Zweck so viel Sorgfalt und Arbeit aufgewendet worden wäre.

\* \* \*

Zu diesem Ehe-Vertrag teilt uns Frau Dr. Margarete Pfister-Burkhalter, Basel, noch mit:

Kunstvoll verschlungene Schriftbänder in ewigem Umlauf mit einem langatmigen Text in Schönschrift wurden von Schreibe-  
meistern oder Briefmalern seit dem 18. Jahrhundert häufig für  
Paten- und Liebesbriefe verwendet. Das Schriftband selbst bildete  
dann den ornamentalen Hauptschmuck, oft unterstützt durch  
Blumen, Ranken und Streumuster, wie beispielsweise beim Paten-  
brief von 1775 aus der Umgegend von Marienwerder in Ost-  
preussen, abgebildet bei Hans Karlinger in „Deutsche Volkskunst“,  
Berlin, Propyläen-Verlag (1938), p. 202. Die Anordnung geschah  
symmetrisch oder, bei mehrfacher Faltung eines Bogens Papier,  
zentral.

Seltener, vielleicht sogar vereinzelt, waren in unserem Lande  
nach ähnlichem Schmuckbedürfnis ausgestattete Eheverträge, wie  
der von H. Allemann aus Lenk mitgeteilte von der Anny Jagy  
von 1828 aus dem Simmental. Es ist dies ein wie ein Liebesbrief  
gefalteter Vertragsentwurf ohne Rechtsgültigkeit, da die Haupt-  
sache, die Unterschrift des Werbenden und auch die Bestätigung  
durch Zeugen fehlt. Er enthält 5 einzelne Gelöbnisse, die reinlich  
in der Mitte von 9 Quadranten eines viermal gefalteten Papiers  
gesetzt sind. In den 4 Eckquadranten steht je ein zentral ge-  
richtetes Herz mit wechselnden Beigaben wie Pfeile, Flamme,  
Kreuz und Blume, darunter eine offene Frage oder eine Devise.  
Das Spruchband umrahmt Herz und Text in ovaler, das ganze  
Feld füllender Eiform, um in den mittleren Randquadranten  
aus- und einzubiegen und sich herzförmig zu verschlingen. Es  
bildet den dekorativen Rahmen für die Urkunde in der Mitte.

Auf der Rück- oder Aussenseite zieht sich das Schriftband  
in der Form eines Hakenkreuzes hin, dessen Enden jeweils durch  
drei verschlungene Herzen verdichtet sind. Andere Zierate wurden  
nicht angewandt.

Der Inhalt der weitschweifigen Texte auf beiden Seiten  
bleibt dunkel, sowohl durch seine „apokalyptische“ Sprache, als  
auch die Reihung der Gedanken, die immer wieder abgerissen  
werden, wie auch vor allem in seinem Bezug auf den Vertrag.  
Grosse Worte werden gebraucht und reichliche Ausrufzeichen  
gesetzt. Mit den teilweise unverständenen Brocken, den tönenden,  
formelhaften Ausdrücken erinnern sie an die Sprache sektiere-  
rischer Gemeinschaften, wie sie in Bergtälern besonders ver-  
breitet sind.